



Wanderausstellung Mehrsprachigkeit des Bundesverbands Leseförderung

Seit Februar 2016 stellt der Bundesverband Leseförderung (BVL) die Wanderausstellung „1000 Bücher – 1000 Sprachen“ zum Thema Vielfalt, Toleranz und Miteinander allen Interessierten zur Verfügung. Die Idee zu dieser Ausstellung stammt von Sabine Stemmler (Lese- und Literaturpädagogin, Wiesbaden) und Antje Tietz (Buchhändlerin, Marburg). Der BVL übernimmt das Konzept, mit Bilder- und Kinderbüchern Interesse an Sprachen und Kulturen zu wecken und den Dialog zu fördern.

Sämtliche Informationen rund um die Wanderausstellung können zusätzlich dem roten Begleitordner entnommen werden.

Das Begleitheft/die Kladder möchte Sie auffordern, Ihre Eindrücke kurz zu dokumentieren. Presse, Fotos, Stimmen der Besucher, all das macht die Ausstellung lebendiger.

Vielen Dank!

Manuela Hantschel

- 1. Vorsitzende BVL -



VERTRAGSBEDINGUNGEN

Damit die Bücher - Wanderung reibungslos gelingen kann, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Eigentümer ist der Bundesverband Leseförderung e.V., im weiteren Text als BVL bezeichnet.

1. Die Ausstellung kann für die **Dauer von 2-4 Wochen** geliehen werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Zeitraum nach Rücksprache verlängert werden.

2. Für Mitglieder des Bundesverband Leseförderung entfallen **die Ausleihgebühren**. Die **Versandkosten** zum nächsten Entleiher muss vom Entleiher übernommen werden. Nicht-Mitglieder zahlen eine Gebühr in Höhe von 120,- Euro und tragen die Versandkosten zum nächsten Entleiher. Mit der Buchung der Ausstellung stellt der BvL eine Rechnung über die Entleihgebühr. Damit ist die Buchung verbindlich.

2.1. Es gelten folgende Gebührensätze bei Stornierung der Ausleihe:

- bis 28 Tage vor Ausstellungsbeginn → 15 %
- bis 21 Tage vor Ausstellungsbeginn → 30 %
- bis 14 Tage vor Ausstellungsbeginn → 50 %
- bis 7 Tage vor Ausstellungsbeginn → 75 %

Der Zeitpunkt des Ausstellungsbeginns entspricht dem Datum des Buchungszeitraumes auf dem Ausleihvordruck.

3. **Mit der Zustellung der fünf Bücherkisten** wird der Paketschein des Versandunternehmens hinsichtlich der Paketanzahl (5) überprüft. Zudem müssen die Kisten auf Versandschäden überprüft werden.

3.1 Sollten die Kisten Versandschäden aufweisen, müssen diese unverzüglich fotografisch dokumentiert werden. Zusätzlich muss über die nächste Filiale des Versandunternehmens ein Nachforschungsantrag über den eventuellen Zeitpunkt der Beschädigung und eine Schadensanzeige gestellt werden. Nur mit Einhaltung dieser Schritte besteht die Möglichkeit einer Erstattung der Versandkosten für die beschädigten Kisten.



Es erfolgt die sofortige Benachrichtigung an den Eigentümer (BVL) und den Absender der Kisten.

4. Prüfen Sie die Vollständigkeit jeder Kiste anhand der Bücherlisten (im blauen Ordner) und tragen Sie Ihr Prüfergebnis in den Prüfbogen zur Abfrage der Vollständigkeit ein.

4.1. Sollten die Inhalte nicht mit dem Lieferschein übereinstimmen, erfolgt die sofortige Benachrichtigung an den Entleiher und den Absender der Kisten.

5. Die Weiterversendung muss entsprechend der Vereinbarung an den nächsten Entleiher termingerecht (DPD, DHL, Hermes, GLS) und auf eigene Kosten in Auftrag gegeben werden.

5.1. Anschrift und Zeitpunkt teilt der Eigentümer (BVL) im Rahmen der Vertragsunterzeichnung mit.

5.2. Beschädigte oder fehlende Bücher werden vor der Weiterversendung ersetzt. Der Eigentümer wird darüber informiert. Bitte nutzen Sie zur Kennzeichnung der zu ersetzenden Bücher die Logo-Aufkleber des BVL, die sich in der roten Mappe befinden.

5.3. Die Bücher werden sorgsam nur in den grauen Transportkisten unter Zuhilfenahme der vorhandenen Versandfolie verpackt

5.4. Das erfolgte Rücksendedatum mit Verfolgungsnummer wird dem Eigentümer (BVL) mitgeteilt.

6. Bei Verlust oder Beschädigung der Kisten Bücher aufgrund unsachgemäßer Verpackung oder unzureichenden Versandbedingungen wird der entstandene Schaden binnen 14 Tagen ersetzt.

Bei Interesse und Fragen wenden Sie sich bitte an
info@bundesverband-lesefoerderung.de oder
Telefon +49 1573 7292774